

RS Vwgh 1995/1/25 94/12/0304

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.01.1995

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

63/06 Dienstrechtsverfahren

64/02 Bundeslehrer

Norm

AVG §45 Abs2;

AVG §52;

BLVG 1965 §8 Abs2;

DVG 1984 §8 Abs2;

Rechtssatz

Es ist nicht Aufgabe des Sachverständigen, Feststellungen darüber zu treffen, ob auf Grund des Gesundheitszustandes des Lehrers eine Lehrpflichtermäßigung zu gewähren ist oder nicht. Weicht das Ergebnis der Erhebung vom Vorbringen des ASt ab, so ist es ihm iSd § 8 Abs 2 DVG 1984 schon deshalb zur Kenntnis zu bringen.

Schlagworte

Sachverständiger Erfordernis der Beziehung Arzt

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994120304.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at